

Bürgerinitiative:

Biosphäre unter Strom - keine Freileitung durchs Reservat!

Sprecher: Hartmut Lindner, Choriner Ende 5, 16230 Chorin OT Senftenhütte

Tel.: 033364 70164

Senftenhütte, den 3.6.2019

Presseerklärung zum Ende der Einwendungsfrist im Planergänzungsverfahren für die geplante 380kV-Freileitung von Bertikow (bei Prenzlau) nach Neuenhagen (bei Berlin)

Ein skandalöses Ansinnen:

50 Hertz insistiert auf der Errichtung einer 380kV-Freileitung in 600 m Abstand von einem Schreiadlerhorst

Fragwürdiger Umweltverträglichkeitsnachweis

Zum Sachverhalt:

In der Nähe des Randow-Welse-Bruchs, in der Kavelheide, hat sich ein Schreiadlerpärchen neu angesiedelt. Die Lage des Horststandorts im europäischen Vogelschutzgebiet kollidiert mit der Planung von 50 Hertz für eine 380kV-Freileitung, denn der Horst befindet sich in einer Entfernung von nur 600 m von der geplanten Trasse.

Die Genehmigungsbehörde (LBGR) hat deshalb 50 Hertz aufgefordert die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Freileitungsprojekt zu ergänzen und Unterlagen beizubringen, aus denen hervorgeht, dass von der 380kV-Freileitung keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schreiadlerpärchen ausgehen.

Am 6.6.2019 endet die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen zu den von 50 Hertz eingereichten ergänzenden Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Bürgerinitiative nimmt dies zum Anlaß die Vorgehensweise von 50 Hertz zu kritisieren.

Der gutachterliche Aufwand, den 50Hertz hier betrieben hat, ist bemerkenswert, er ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Realisierung einer 380kV-Freileitung in 600 m Abstand von einem Schreiadlerhorst im Vogelschutzgebiet den Zielen des Schutzgebietes und des Naturschutzgesetzes eklatant widerspricht.

Die immanenten Widersprüche der vorgelegten Dokumente, die darin bestehen, dass einerseits eine zuverlässige Beschreibung der Risikofaktoren und eine Auswertung der wissenschaftlichen Literatur erfolgt, aber in der Beurteilung unzulässige Schlußfolgerungen gezogen werden, um den Wünschen des Auftraggebers zu entsprechen, begründen unsere Ablehnung der beim LBGR eingereichten Verträglichkeitsprüfung.

Gerade die Ausführungen in der Alternativenprüfung zeigen die hohe Sensibilität des Gebiets, das für die Errichtung einer 380kV-Freileitung nicht geeignet ist. Hier drängt sich die Realisierung der technischen Alternative der Erdverkabelung in sensiblen Gebieten auf.

Zu bedenken ist auch, dass während des Zeitraums des Konflikts um die 380kV-Freileitung Bertikow-Neuenhagen zwei Erdgasleitungsprojekte (OPAL und EUGAL) realisiert werden konnten, die in ihrer Länge das umstrittene Freileitungsprojekt um ein Vielfaches übersteigen.

Nicht über unsere Köpfe! Keine Freileitung durch Schutz- und Wohngebiete!

Senftenhütte, 3.6.2019

Hartmut Lindner